

Drucksache Nr.: 0153/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	06.11.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat Arend

Verhandlungsgegenstand:

**Naturerlebnisraum "Stadtwald
Neumünster" - Vorschlag zur Umsetzung
des Planungskonzeptes**

A n t r a g :

1. Der Ausschuss nimmt von dem vorgestellten Maßnahmenkatalog Kenntnis.
2. Der Ausschuss stimmt der Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen zu, soweit sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sofort erledigt werden können.
Für die sonstigen unter „*erste Priorität*“ zusammengefassten Maßnahmen beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, in Abstimmung mit den Kooperationspartnern Detailplanungen und Kostenschätzungen vorzulegen.

Begründung:

Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 22.05.2003 das vom Büro Brien, Wessels & Wering erstellte Planungskonzept zum Naturerlebnisraum vorgestellt bekommen und beschlossen, dass die Verwaltung einen Maßnahmen-Katalog ausarbeiten soll, wie dieses Konzept in Teilen oder ganz umgesetzt werden kann.

Der folgende Maßnahmen-Katalog berücksichtigt

- alle *im Planungskonzept* aufgeführten Maßnahmen zur Entwicklung des Naturerlebnisraumes

- darüber hinaus *vom Ausschuss* in der o. g. Sitzung vorgebrachte Anregungen zur Ergänzung des

Planungskonzeptes

- darüber hinaus *innerhalb der Verwaltung* entwickelte Vorschläge zur Ergänzung des Planungs-

konzeptes

und ordnet sie in einer Prioritätenliste einer 1. und 2. Priorität zu. Innerhalb der 1. Priorität werden diejenigen Maßnahmen herausgestellt, die mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sofort erledigt werden können.

1. Priorität erhalten all diejenigen Maßnahmen, ohne die eine wirkungsvolle und zeitnahe Entwicklung des NER nicht erzielbar ist, die also quasi die „Basisvariante“ der Umsetzung des Planungskonzeptes darstellen. Sie sollen, soweit sie nicht mit den vorhandenen Haushaltsmitteln ohnehin umgesetzt werden können, im Detail geplant und kalkuliert werden.

2. Priorität wird den Maßnahmen zugeordnet, die zunächst für nicht zwingend erforderlich gehalten werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine spätere Umsetzung nicht sinnvoll sein kann.

Bei Maßnahmen, die unter den Bereich „*umweltpädagogische Maßnahmen*“ fallen (z. B. Spielbereiche, Rundwege etc.) ist generell mit einer 50%igen Förderung des Landes zu rechnen.

Die Maßnahmen mit 1. Priorität, die *nicht* mit vorhandenen Mitteln sofort umgesetzt werden können, sollen im Doppelhaushalt 2005/2006 beantragt werden. Der Ausschuss erhält dann für diese Maßnahmen eine neue entsprechende Vorlage mit Detail- und Kostenplanungen im Rahmen der Haushaltsberatung.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Maßnahmenkatalog

